

Protokolleintrag vom 04.02.2004

2004/65

Interpellation von Andreas Ammann (SP) und 5 M. vom 4.2.2004: Schulhaus Am Wasser, Beachtung der Tempolimiten

Von Andreas Ammann (SP) und 5 M. ist am 4.2.2004 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Beim Schulhaus Am Wasser in Zürich-Höngg ist seit einiger Zeit ein „Wechselsignal“ (Tempo 30 während der Schulzeiten und Tempo 50 in der übrigen Zeit) in Betrieb. Um mehr über dessen Wirksamkeit zu erfahren, hat die Stadtpolizei beim Psychologischen Institut der Universität Zürich eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Dabei wurde sowohl das Verhalten der Autofahrerinnen und Autofahrer als auch dasjenige der Schulkinder im Bereich des erwähnten Signals studiert (Artikel im Tages-Anzeiger vom 18.8.2003).

Laut Stadtpolizei hat die Studie unter anderem folgende Resultate ergeben:

- Während der Schulzeiten (Signalisation Tempo 30) fahren stadteinwärts 15 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer mit einer Geschwindigkeit von 45 km/h oder mehr ($V_{85} = 45$ km/h), d. h., sie überschreiten die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um mindestens 15 km/h.
- Die grosse Mehrheit der Autofahrerinnen und Autofahrer lässt den Kindern auf dem Zebrastreifen im Bereich des Schulhauses den Vortritt
- Kinder in einer Gruppe schenken dem Strassenverkehr nicht die gleiche Aufmerksamkeit, wie wenn sie allein unterwegs sind
- Die Verkehrserziehung ist nach wie vor verbesserungswürdig

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat unsere Beurteilung, dass die Beachtung der Tempolimite von 30 km/h im Bereich des Schulhauses Am Wasser sehr schlecht ist?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Kinder auf den Fussgängerstreifen durch die dauernde und massive Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit gefährdet sind?
3. Je nach Messperiode sind bei signalisierten Tempo 30 stadteinwärts 47 bis 63 Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer mit einer Geschwindigkeit von über 35 km/h unterwegs. In Einzelfällen kommt es sogar vor, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit um mehr als das Doppelte überschritten wird. Ist diese Sachlage nach den Erfahrungen der Stadtpolizei aussergewöhnlich oder vielmehr der Stadtzürcher Normalfall?
4. Wie oft wurden seit der Einführung der Wechselsignalisation im Bereich des Schulhauses Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Erachtet der Stadtrat die Anzahl der vorgenommenen Kontrollen als genügend, um der Einhaltung der signalisierten Tempolimiten Nachachtung zu verschaffen?
5. Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die Situation umgehend verbessert werden muss? Wenn ja: welche konkreten diesbezüglichen Massnahmen – wie dauernde Radarüberwachung, kurzfristige bauliche Massnahmen, etc. – sind auf welchen Zeitpunkt hin vorgesehen?
6. Laut Tages-Anzeiger kommt die Studie zum Schluss, dass „die Wirkung von Wechselsignalen nur aufrecht erhalten werden kann, wenn solche Wechselsignale selten vorkommen. Von einer grossen Verbreitung bei Schulhäusern muss deshalb abgeraten werden“. Das vorliegende Beispiel ist allerdings schlecht geeignet, um diese These zu stützen. Das fragliche Wechselsignal ist selten – womöglich das einzige in der ganzen Stadt – und gleichzeitig ist seine Wirkung absolut ungenügend. Tatsächlich könnte mit solchen Wechselsignalen durchaus eine Verbesserung an manch anderen sensiblen Örtlichkeiten erreicht werden, sofern die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten auch tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt wird. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wenn ja: wird eine weitere Verbreitung solcher Signale an sensiblen Orten angestrebt? An welchen Orten und in welchem Zeitraum? Wenn nein: was spricht nach Meinung des Stadtrates gegen weitere Wechselsignale an ähnlich sensiblen Örtlichkeiten?
7. Die von der Stadtpolizei geleistete Verkehrserziehung wird offensichtlich immer wichtiger. Auf der anderen Seite ist im Rahmen von Sparmassnahmen und der Anpassung von Stundenzahlen die Rede von möglichen Abstrichen bei der schulischen Verkehrserziehung. Ist zum heutigen Zeitpunkt eine Intensivierung oder im Gegenteil ein Abbau der Verkehrserziehung geplant? In welcher Form und in welchem Umfang soll ein solcher Aus- bzw. Abbau vor sich gehen?
8. Wie ist der gegenwärtige Stand der Dinge bezüglich der Massnahmen, die in den Postulaten 2000/249 und 2000/250 vom 5. Juni 2002 angeregt wurden und eine Verbesserung der Sicherheit an der Strasse Breitensteinstrasse/Am Wasser und in Schulhausnähe verlangen? Welche der darin erwähnten Massnahmen sind zur Zeit in Bearbeitung, welche nicht?